

Steuerguthaben muss über Internet eingefordert werden – Nur die Schnellsten sind dabei

# Wettlauf am 14. September

Um die Wertschöpfungssteuer (Irap) vor einem negativen Urteil des Verfassungsgerichtshofes zu retten, hat die Regierung mit der Verordnung 185/2008 ein Steuerguthaben für den Zeitraum 2004 bis 2007 eingeführt. Das Steuerguthaben ergibt sich, indem vom jährlichen Gewinn des Unternehmens oder von den jährlichen Erträgen der Freiberufler zehn Prozent der entrichteten Wertschöpfungssteuer abgezogen werden. Der Gewinn (oder die Erträge des Freiberuflers) abzüglich zehn Prozent der Irap ergeben die neue Steuerbemessungsgrundlage, auf die man den entsprechenden Steuersatz der Einkommensteuer (Irfef) oder der Gesellschaftssteuer (Ires) anwendet.

## Die Berechnung

Für die Kapitalgesellschaften ist die Berechnung des Steuerguthabens relativ einfach. Das Guthaben beläuft sich auf 33 Prozent von zehn Prozent der Wertschöpfungssteuer. Wenn z. B. im Jahr 2004 die Wertschöpfungs-

steuer einer Kapitalgesellschaft 90.000 Euro betrug, ergibt sich für dieses Jahr ein Steuerguthaben von 2970 Euro (zehn Prozent von 90.000 und davon 33 Prozent).

Für die Berechnung des Steuerguthabens von Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Freiberuflern ist hingegen der progressiv gestaltete Einkommensteuersatz einschließlich des Landesaufschlages und des eventuellen Gemeindefaufschlages zu berücksichtigen. Unternehmen, die im betreffenden Jahr einen Verlust ausgewiesen haben, können durch die Berücksichtigung des Irap-Abzuges einen entsprechend höheren Verlustvortrag geltend machen.

Die ganze Prozedur für den Zeitraum 2004 bis 2007 entspricht dem Irap-Abzug von zehn Prozent, der für Unternehmen und Freiberufler beginnend mit dem Jahr 2008 allgemein zur Anwendung kommt. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass der nachträgliche Irap-Abzug nur dann zulässig ist, wenn das betreffende Unternehmen oder der Freiberufler im Zeitraum 2004

bis 2007 entsprechende Lohnaufwendungen und/oder Zinsaufwendungen aufzuweisen hat.

## Das Internet-Wettrennen

Wenn nach den Berechnungen feststeht, dass sich durch den Irap-Abzug ein nennenswertes Steuerguthaben ergibt, so muss man einem Internet-Wettlauf teilnehmen. Start für diesen Wettlauf ist am 14. September um 12 Uhr. Nur wem es gelingt, seinen Antrag blitzschnell über Internet an die Einnahmenagentur zu übermitteln, der hat eine Chance auf Zuteilung der knapp bemessenen Mittel. Denn nach Schätzungen könnten sich die Steuerguthaben aufgrund des Irap-Abzuges auf rund vier Milliarden Euro belaufen. Die Haushaltsplanung sieht aber für diesen Zweck nur eine Milliarde Euro für den Zeitraum 2009 bis 2011 vor.

Wenn keine Aufstockung der Mittel erfolgt, würde also nur einer von vier Steuerpflichtigen in den Genuss des Steuerguthabens gelangen. Sollten bei dem Internet-Wettlauf vor allem die Anträge der großen Unternehmen zuerst bei der Einnahmenagentur eintreffen, könnte es noch viel mehr Steuerpflichtige geben, die bei diesem riskanten Wettlauf leer ausgehen. Ein ähnlich enttäuschendes Ergebnis hat es bereits bei der Verteilung der Steuerbegünstigungen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gegeben. In diesem Fall fand der Internet-Wettlauf am 6. März statt, und die zur Verfügung stehenden Mittel waren bereits nach 35 Sekunden ausgeschöpft.

Für kleinere Unternehmen, die nur ein geringes Steuerguthaben geltend machen können, dürfte deshalb eine Beteiligung am Internet-Wettlauf am 14. September kaum infrage kommen. Denn die Berechnung des Irap-Abzuges und des sich damit ergebenden Steuerguthabens ist mit Kosten verbunden. Ob der Antrag beim Internet-Wettlauf tatsächlich die Einnahmenagentur in den ersten Sekunden nach dem Start erreicht, dürfte zudem ziemlich unsicher sein.

ALEXANDER BRENNER-KNOLL

## DER EXPERTE ANTWORTET

### Steueraufforderung

**Vor zwei Wochen habe ich eine Mitteilung der Einnahmenagentur erhalten, in der beanstandet wird, dass ich für das Jahr 2006 noch Steuern nachzahlen muss. Kann ich den geschuldeten Betrag auch in Raten nachzahlen?**

Ja, mit dem Gesetz Nr. 244/2007 wurde für den Steuerzahler die Möglichkeit eingeführt, Beträge aus Steueraufforderungen (avvisi bonari) mittels Ratenzahlungen zu begleichen. Zu beachten ist, dass die Anzahl der Raten je nach Höhe des ausstehenden Betrages variiert:

- zwischen 2000 und 5000 Euro kann der Betrag maximal in sechs trimestralen Raten eingezahlt werden;
- zwischen 5000 und 50000 Euro kann der Betrag maximal in 20 trimestrale Raten aufgeteilt werden;
- ist der Betrag höher als 50.000 Euro, kann dieser in 20 trimestrale Raten aufgeteilt werden. Es muss zudem eine Garantie (z. B. Bankgarantie) über den gesamten Betrag bei der Einnahmenagentur abgegeben werden. Um die Ratenzahlung durchführen zu können, muss die erste Rate innerhalb 30 Tagen nach Erhalt der Steueraufforderung eingezahlt werden. Ab der zweiten Rate wird auf den Betrag ein Jahreszinssatz von 3,5 Prozent berechnet. Die Raten müssen mittels Einzahlungsformular F24 an die Finanzverwaltung übermittelt werden. Um die Berechnung der Raten und Zinsen zu erleichtern, hat die Finanzverwaltung auf ihrer Homepage eine Software bereitgestellt, mit welcher auch die einzelnen Vordrucke F24 generiert werden können.

\*\*\*

*Falls Sie Steuerfragen haben, dann schicken Sie diese an die „WIKU“-Redaktion (dolomiten.wirtschaft@athesia.it). Die Redaktion behält sich vor, eine Auswahl unter den eingesandten Fragen zu treffen.*



Hubert Berger,  
Kanzlei  
lanthaler+  
berger+  
partner

## TERMINKALENDER

### Letzter Termin

Montag, 31. August

#### Registersteuer für Mietverträge:

Für neue Mietverträge, die am 1. August 2009 abgeschlossenen wurden, ist bis heute die Registersteuer (2% der Jahresmiete) mit Vordruck F23 zu bezahlen. Für laufende Mietverträge, die in früheren Jahren am 1. August abgeschlossen wurden, ist bis heute die jährliche Registersteuer (2%) zu entrichten.

#### Autosteuer bis 35 kW:

Für Autos mit einer Leistung bis zu 35 kW ist die Autosteuer („bollo“) zu bezahlen, wenn der Steuerzeitraum bis zum Juli reicht.

Montag, 7. September

#### Monatliche Intrastat-Meldung:

Für die im Monat Juli innerhalb der EU getätigten Einkäufe oder Verkäufe müssen die Steuerpflichtigen mit monatlicher Meldepflicht bis heute die Intrastat-Meldung abgeben.

Montag, 14. September

#### Irap-Steuerguthaben - Wettlauf über Internet:

Für die im Zeitraum 2004 - 2007 bezahlte Wertschöpfungssteuer (Irap) steht ein Steuerguthaben zu. Dazu findet am 14. 9. ab 12 Uhr ein Wettlauf über Internet statt. Wegen der knappen Mittel kommen wahrscheinlich nur jene Steuerpflichtigen in den Genuss des Guthabens, denen die Vormerkung in den ersten Sekunden nach Start gelingt.